

Beschlussvorlage Nr. 388-II-2017

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 08.11.2017 16.11.2017	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle in der Ortschaft Deersheim vom 15.09.2016

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat am 15.09.2016 den Beschluss zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle Deersheim gefasst.

Grundstückseigentümer ist die Evangelische Kirche. Gemäß Überlassungsvertrag vom 26.03.2014 wurde die Trägerschaft des Friedhofes Deersheim der Stadt Osterwieck übertragen. Das Einvernehmen gemäß § 6 des Vertrages zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle wurde mit der Kirchengemeinde Deersheim hergestellt. Der Ortschaftsrat Deersheim hatte sich in seiner Sitzung vom 08.06.2016 für das Vorhaben ausgesprochen und fasste gemeinsam mit dem Gemeindecirchenrat einstimmig den Beschluss dazu.

In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz vom 25.01.2017 zum Bauantrag wurde das für das Vorhaben notwendige Fällen der 2 Linden mit einem geschätzten Alter von 200 Jahren versagt.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt lehnte ebenfalls in seiner Sitzung vom 26.04.2017 eine Fällung der Bäume ab.

Somit wurde die ursprüngliche Planung einer Erweiterung und Sanierung nicht umsetzbar.

Daraufhin fand am 12.07.2017 zusammen mit dem Ortschaftsrat und dem Gemeindecirchenrat eine Vor-Ort-Begehung statt. Anlass war die Festlegung eines Standortes für einen Neubau einer Trauerhalle.

Es wurde sich für den Standort südlich der bestehenden Trauerhalle neben der anonymen Grabstätte entschieden. Die Zuwegung soll über den bereits vorhandenen Weg mit einer Erweiterung bis hin zur neuen Trauerhalle erfolgen. Der marode Eingangsbereich mit Toranlage soll in dem Zuge mit erneuert werden.

Hierzu liegt eine geänderte Entwurfsplanung vor (siehe Anlage).

Für den Neubau der Trauerhalle soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020) gestellt werden.

Die ursprüngliche Kostenschätzung von 195.000 Euro wird durch die veränderte Planung des Neubaus nicht überschritten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 15.09.2016 und den Neubau der Trauerhalle in der Ortschaft Deersheim. Das Vorhaben soll im Rahmen einer Dorfentwicklungsmaßnahme vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln realisiert werden.

Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wird beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt gestellt.

Anlagen: Ansichten, Grundriss, Lageplan, Ansicht Toranlage

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 08.11.2017

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses